

3. Online-Informationsveranstaltung zum EBN-ServiceCenter Ergebnisprotokoll

| | | |
|---------------------|-----------------------|--------------------------------|
| Datum 02.02.2022 | Ort Videokonferenz | Uhrzeit 17:00 bis ca. 19:15 |
|---------------------|-----------------------|--------------------------------|

| | | |
|----------------------|---|--|
| Teilnehmende: | Siehe Teilnehmendenliste | |
| Referenten: | Prof. Dr. Iven Krämer (SWH) | |
| | Christoph Lankowsky (SKUMS) | |
| | Kerstin Liane Auf der Hart (SKUMS) | |
| | Prof. Dr. Uta Halle (Landesarchäologie) | |
| | Thomas Nawrocki (LNVG) | |
| | Joschah Sieber-Borath (ALSTOM) | |

| TOP | |
|-----------|--|
| 1. | <p>Begrüßung und Agenda</p> <p>Herr Prof. Dr. Krämer und Herr Lankowsky begrüßen die Anwesenden zur dritten öffentlichen Informationsveranstaltung zum EBN-Service-Center und stellen die Tagesordnung vor.</p> <p>Nachfragen aus dem Plenum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Winge bittet um noch frühzeitigere Einladung, um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen. Herr Prof. Krämer sagt zu, dies zu berücksichtigen. |
| 2. | <p>Bericht über den Stand der archäologischen Grabungen</p> <p>Frau Prof. Dr. Halle berichtet anhand einer Präsentation über Verlauf und Stand der Grabungsarbeiten. Die aufgefundenen Spuren der Exhumierung von 1948 werden erläutert. Der eingefriedete Friedhofsbereich wurde entsprechend der Luftbildauswertungen vorgefunden. Teile des ehemaligen Friedhofs wurden im Rahmen von Bauarbeiten Ende der 1970er Jahre zerstört. Es wird davon ausgegangen, dass hier Zivilgräber gelegen haben. Kontrollgrabungen haben ergeben, dass in diesem Teilbereich keine Spuren des Friedhofs mehr vorzufinden sind. Ansonsten sind die exhumierten Gräber gut im Boden zu erkennen. Bei der Exhumierung wurde eine Vielzahl von Einzelknochen zurückgelassen. Es wurden zudem bisher 85 Kennungsmarken gefunden, die nach Restaurierung eine Identifizierung ursprünglich hier Bestatteter ermöglichen. Überwiegend unter einer wohl bei der Exhumierung angelegten Rampe wurden mehrere vollständige Skelette gefunden.</p> <p>Nachfragen aus dem Plenum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Hundt fragt nach dem zerstörten nördlichen Teil des Friedhofs: Wo sind die Leichname oder Reste der Exhumierung verblieben? Hierauf gibt es lt. Frau Prof. Halle trotz gründlicher Aktenrecherche keine Antwort. • Herr Winge fragt nach den Zeitpunkten der Sandaufspülungen vor, während und nach dem Krieg. Laut Frau Prof. Halle begannen die Aufspülungen um 1939, als das Gelände veräußert werden sollte, eine weitere folgte 1941, der Zeitpunkt späterer Spülungen sei nicht bekannt. • Herr Winge fragt weiter nach der Differenz der rund 300 Gräber, die im Polizeibericht aus dem Arolsen-Archiv erwähnt werden. Frau Prof. Halle vermutet, dass der Bericht des Polizisten von 460 Gräbern auf Grund einer Hochrechnung als „Arbeitshypothese“ gesprochen haben könnte. Der Polizist beschreibt aber explizit den von ihm vorgefundenen eingezäunten Friedhof, der nun wie beschrieben freigelegt worden sei. • Herr Winge fragt nach Nationalitäten der Bestatteten. Laut Frau Prof. Halle wurden Erkennungsmarken russischer und ukrainischer Kriegsgefangener identifiziert. |

| | |
|------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Herr Winge fragt, ob Bestattungen außerhalb des eingezäunten Friedhofs ausgeschlossen werden könnten. Es gebe Belege für Grabstellen außerhalb der Umzäunung. Frau Prof. Halle schließt Bestattungen außerhalb des ehemaligen Friedhofs nicht aus, es gebe darauf aber keine Hinweise. Eine Auflage für Baumaßnahmen in dem Gebiet werde eine archäologische Begleitung sein. • Frau Rüter merkt an, dass der Ort eine Geschichte von Menschen erzählt, denen jetzt wieder Namen gegeben werden. Das sei bei der Entscheidung über die Zukunft des Standorts zu berücksichtigen. Frau Prof. Halle bestätigt die Bedeutung, die Identität der Toten jetzt bestmöglich aufzuarbeiten. • Herr Winkel hat zu dem offenen Zeitpunkt der letzten Aufspülung recherchiert. Er weist auf einen Wochenschau-Film vom 03.10.1947 hin, der belege, dass die Aufspülung im September 1947 erfolgt sei. Zum Zeitpunkt des Beschlusses über einen Ehrenfriedhof durch Senat und Bürgerschaft sei schon mit Aufspülungen begonnen worden. Herr Winkel sieht es zudem bei der geschichtlichen Aufarbeitung als erforderlich an, das nahe Massengrab polnischer Kriegsgefangener im Blick zu haben. Deren Namen der dort einst Bestatteten seien untergegangen. • Herr Winkel fragt nach der Entschlüsselung der Z-Gräber. Frau Prof. Halle erläutert, dass nach Abstimmung mit diversen Wissenschaftlern jegliche Namen fehlten. • Herr Winkel fragt nach einer persönlichen Akte eines wohl Kriegsgefangenen. Frau Prof. Halle verweist an das Staatsarchiv. • Frau Pala fragt nach der Zahl der bislang unberührten, nicht exhumierten Gräber. Frau Prof. Halle führt aus, dass die Grabungen im Bereich der schon erwähnten Rampe sehr aufwändig und insofern noch nicht abgeschlossen seien. Die Toten seien hier sehr eng aneinander begraben worden. Man werde mit einer besonderen 3D-Aufnahme arbeiten. Ein weiteres zunächst als vollständig vermutetes Skelett sei wohl doch teilweise umgebettet worden. • Herr Steinfeld appelliert an Herrn Winkel und die Beteiligten, vorliegende Erkenntnisse konstruktiv auszutauschen, um im Interesse der Bestatteten zu einem möglichst weitreichenden Ergebnis zu kommen. Herr Prof. Krämer versichert, dass senatsseitig allen Hinweisen nachgegangen werde. • Herr Vogelsang fragt nach dem Umgang mit den vorgefundenen vollständigen Skeletten. Frau Prof. Halle beschreibt, dass zeitnah eine 3D-Spezialaufnahme angefertigt werde. Erst dann beginnt die Bergung. Der Volksbund für Kriegsgräberfürsorge ist eingebunden. Ein sorgsamer und würdevoller Umgang wird unbedingt sichergestellt. • Herr Prof. Krämer und Frau Prof. Halle bekräftigen, dass an den Grabungen mit bestmöglicher Transparenz und Würde gearbeitet wird. Jegliche weitere politische Entscheidung über die Vergabe des Grundstücks wird erst getroffen werden können, sobald die Grabungen in der hierfür erforderlichen Zeit abgeschlossen und ausgewertet sind. |
| <p>3.</p> | <p>Überblick über den Stand der Planungen</p> <p>Herr Nawrocki berichtet für die LNVG kurz über den Stand und die Perspektive der Entwicklung der von Alstom zu liefernden Fahrzeuge (siehe Präsentation). Das Fahrzeugdesign sei abgeschlossen. Der weitere Zeitplan der Beschaffung wird vorgestellt: Ende 2022 solle bereits der erste Zug in Betrieb genommen werden, um dann in das Zulassungsverfahren zu gehen. Herr Nawrocki beschreibt den Umfang des Expresskreuzes, auf dem die Fahrzeuge zukünftig eingesetzt werden sollen (38 Stationen, 520 Streckenkilometer).</p> <p>Nachfragen aus dem Plenum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Winge fragt nach, ob die Werkstatt für die Zulassung der Fahrzeuge bereits vollständig in Betrieb genommen sein muss. Herr Nawrocki erläutert den Zusammenhang: Für die Zulassung der Fahrzeuge sei die Errichtung der Werkstatt nicht relevant, hierfür sei aber ein entsprechender Zeitplan entwickelt, der eingehalten werden solle. Bei Verspätungen könne notfalls temporär auf andere Standorte ausgewichen werden. |

- Herr Winge fragt nach den Emissionswerten der neuen Fahrzeuge. Herr Nawrocki stellt heraus, dass die Lärmanforderungen der LNVG über die heutigen Anforderungen des Marktes hinausgingen. Die zu beschaffenden Fahrzeuge seien nicht mit den heute bekannten Doppelstockwagen zu vergleichen.
Nachtrag/Ergänzung (LNVG) wie in der Sitzung angekündigt: In der Abstellung sollen Lärmwerte zwischen 49 bis 69 dB[A] erreicht werden. Der höhere Wert bezieht auf die Vorbereitungs- und Vorkonditionierungszeit der Fahrzeuge. Der niedrigere Wert bezieht sich auf die Zeit, in der die Züge lediglich abgestellt sind. Mit den leisen Fahrzeugen und den Lärmschutzmaßnahmen für das EBN-ServiceCenter werden in Summe nur sehr geringe Geräusche wahrnehmbar sein.
- Herr Winge begründet seine Frage mit dem Hinweis darauf, dass das Thema Lärm an anderen Standorten für Anwohner besonders relevant sei. Herr Nawrocki erwidert, dass das auch aus Sicht der LNVG ein wichtiger Faktor sei.

Herr Sieber-Borath stellt als Vertreter der Fa. Alstom den Stand der fachlichen Planung vor: die Komponenten des eigentlichen EBN-Service-Centers an der Reitbrake (Erschließung, Werkstatteinrichtungen, Außenreinigungsanlage, Lager, Bürotrakt, Depotvorfeld) und den Abstellbereich an der Togostraße (Übergabe-, Revisions- und Abstellgleise, Lärmschutzwand, Zufahrt). Eine vorhandene Fernwärmeleitung werde nicht überbaut, die Lärmschutzwand rücke deswegen hier von der Siedlung An der Finkenau ab. Die Entwurfsplanung sei abgeschlossen. Die ersten Planfeststellungsunterlagen würden in KW 6 zur Konsolidierung an die zuständige Behörde übergeben. Die weitere Detailplanung beginne dann in KW 8. Abschließend weist Herr Sieber-Borath noch einmal auf die für das Projekt eingerichtete Info-Hotline hin.

Nachfragen aus dem Plenum:

- Herr Winge fragt zur Kapazität der Anlage: Vergleichbare Anlagen in Dortmund seien auf bis zu 100 Züge ausgelegt, die Größe der hiesigen Anlage passe aus seiner Sicht nicht zu den angekündigten 34 Zügen. Herr Sieber-Borath erläutert, dass die LNVG hohe Anforderungen gestellt habe, die vor Ort zu realisieren seien. Die Abfertigung weiterer Züge sei aber denkbar.
- Herr Winge bewertet die Antwort als unbefriedigend und fragt, ob Fa. Alstom die Kapazität der Anlage aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht perspektivisch ausschöpfen werde. Herr Werther (Fa. Alstom) antwortet, es gebe zurzeit keine konkreten Planungen, hier vor Ort weitere Fahrzeuge instand zu halten, außer den schon in der Öffentlichkeit erwähnten optionalen Nachlieferungen an die LNVG. Herr Nawrocki bestätigt dies und erklärt, dass in der geplanten Anlage bis zu 40 Züge instandgehalten werden könnten. Der Vergleich zur Werkstatt von Siemens in Dortmund sei nicht passend, weil dort komplementär an verschiedenen Standorten gearbeitet würde, hier aber nur an einem.
- Herr Vogelsang fragt Fa. Alstom, ob die Geschichte des Orts, die Erkenntnisse der Grabungen und der Zusammenhang zur Firmengeschichte Alstoms nicht dazu führen müsse, die Standortwahl neu zu bedenken. Herr Prof. Krämer weist den ergänzend von Herrn Vogelsang vorgebrachten Vorwurf zurück, der Senat habe keine Skrupel, die Geschichte des Ortes zu missachten. Herr Vogelsang wendet ein, die Werkstatt sei hier politisch gewünscht, und er weist auf ethisch-moralische Aspekte hin, die zu bedenken seien. Herr Werther respektiert die Meinungsäußerung, bewertet den Zusammenhang der Herstellung von Waggons zum Transport von Kriegsgefangenen aber als spekulativ und nicht kommentierbar.
- Herr Gans fragt, was geschehe, wenn die Politik sich gegen eine Bereitstellung des Standorts entscheide. Herr Prof. Krämer bekräftigt noch einmal, dass eine Befassung der parlamentarischen Gremien zum Thema Grundstücksvergabe erst erfolgt, sobald die Grabungen abgeschlossen und ausgewertet sind.
- Herr Steinfeld weist darauf hin, dass sich der Lärmschutz der Anwohner mit dem Bau der Werkstatt gegenüber dem Status Quo verbessern könne. Er fragt, ob die Gleise im Abstellbe-

| | |
|------------------|--|
| | <p>reich neu gebaut würden oder ob der vorhandene Bestand genutzt werde. Herr Sieber-Borath bewertet die vorhandenen Gleise für die Zwecke von Alstom als unbrauchbar, insofern werde hier neu gebaut. Er ergänzt, dass eine Lärmschutzwand auf Grundlage des Lärmgutachtens geplant werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Steinfeld bittet darum, dass die Lärmschutzwand in einer dem Wohnumfeld entsprechenden Qualität errichtet wird. Fa. Alstom führt aus, dass die Wand auf Basis der Ergebnisse des Lärmgutachtens bestmöglich in die Umgebung integriert werden solle. • Herr Winge fragt, ob die Fahrzeuge der Wunderline hier ebenfalls instandgehalten werden sollen. Herr Lankowsky geht darauf ein, dass die Wunderline primär ein Infrastruktur-Projekt sei, das zunächst noch keine zusätzlichen Verkehre erzeuge, sondern der qualitativen Verbesserung vorhandener Verkehrsangebote diene, die in Leer eine Umsteigeverbindung aus und in Richtung Groningen herstellen. Zum Fahrplanwechsel im kommenden Dezember sei eine neue Regio-S-Bahn-Verbindung in Richtung Oldenburg vorgesehen, die perspektivisch zusätzlich in Richtung Niederlande bis nach Leer und ggf. Groningen verlängert werden könne. Die Fahrzeuge der Regio-S-Bahn würden aber nicht an dieser Stelle instandgehalten, auch sei noch völlig offen, ob es direkte Verbindungen nach Groningen geben werde. • Herr Winge fragt nach dem Lärmschutz für die achtgeschossige Wohnanlage Wohlers Eichen. Eine Lärmschutzwand könne hier kaum wirksam sein. Herr Sieber-Borath bekräftigt, dass alle angrenzenden Wohnbereiche entsprechend der gesetzlichen Anforderungen geschützt werden müssen, dass die Herausforderung im Abstellbereich aber höher sei als im Bereich der Reitbrake. • Frau Wulff merkt an, dass heute noch nicht klar sei, ob die Werkstatt an dieser Stelle errichtet werde. Der angemessene Umgang mit dem Thema Kriegsgräber sei zu gewährleisten. Sie begrüßt die Arbeit und den Vortrag von Frau Prof. Halle. • Frau Wulff fragt, wie weit die Abstellanlage von der Siedlung An der Finkenau abrücke und welche Lärmwerte hier erzielt würden. Herr Sieber-Borath antwortet, dass die Lärmschutzwand etwa vier bis sechs Meter von der Böschungskrone abrücken wird. Die Lärmwerte werden bei der Begutachtung berücksichtigt und fließen in das Planfeststellungsverfahren ein. • Herr Halle fragt, ob auch das Zuführungsgleis zur Abstellanlage neu gebaut werden müsse. Der Entfall des Ablaufberges könne sich lärmtechnisch positiv auswirken. Herr Sieber-Borath bestätigt, dass der Ablaufberg eingeebnet werden solle. • Herr Winge fragt, ob die Abstellanlage nicht noch weiter Richtung Süden verlegt werden könne, weil sie ja besonders lärmkritisch sei. Dies schließt Herr Sieber-Borath aufgrund der Grundstücksverfügbarkeit aus. |
| <p>4.</p> | <p>Ausblick auf das Planfeststellungsverfahren</p> <p>Frau Auf der Hart hatte in der Veranstaltung vom 13. Juli den Prozess des Planfeststellungsverfahrens schon ausführlich erläutert und geht insofern anhand einer Folie nur noch einmal kurz auf die Abläufe und die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und Bürgern ein. Einwendungen, Anregungen und Bedenken werden durch den Antragsteller in einer Stellungnahme bearbeitet und Gegenstand einer Erörterung und Abwägung. Der Planfeststellungsbeschluss wird öffentlich ausgelegt und kann für Beeinträchtigte Gegenstand einer gerichtlichen Klage werden. Zum Thema Lärmschutz führt Frau Auf der Hart aus, dass nicht nur die Höhe der Lärmschutzwand relevant sei, sondern es auch andere technische Möglichkeiten gebe.</p> <p>Nachfragen aus dem Plenum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Winge fragt, ob die Funde der archäologischen Grabungen Auswirkungen auf die Planfeststellung hätten. Er bedauert die Versäumnisse bei der Aufarbeitung der Geschichte des Ortes und plädiert für die Einsetzung einer unabhängigen wissenschaftlichen Expertenkommission. Frau Auf der Hart betont, dass die Stellungnahme der Landesarchäologie maßge- |

| | |
|------------------|---|
| | <p>bend im Verfahren berücksichtigt werde. Herr Prof. Krämer geht ergänzend noch einmal darauf ein, dass eine parlamentarische Beschlussfassung über die Vergabe des Grundstücks erst erfolgen werde, sobald die Grabungsergebnisse hinreichend ausgewertet seien.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Hundt merkt an, dass über die archäologische Auswertung hinaus die völkerrechtliche Beurteilung entscheidend sei. Herr Prof. Krämer bestätigt, dass der Senat dies umfassend betrachten werde. Die Federführung liege hier bei Kulturressort und Senatskanzlei. • Herr Sator fragt nach einer Beteiligung des Beirats entsprechend Beirätegesetz, bevor Häfen- und Haushaltsausschuss über die Grundstücksvergabe entscheiden. Herr Prof. Krämer bestätigt, dass der Beirat entsprechend befasst werde. • Herr Winkel fragt, ob im Planfeststellungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfolgt. Frau Auf der Hart führt aus, dass das Gesetz grundsätzlich eine UVP fordere. Eine Befreiung von der UVP-Pflicht kann beantragt werden, die Prüfung der Begründetheit erfolgt dann von zuständiger Stelle. Sie betont, ein entsprechender Antrag liege bislang nicht vor. Auch eine Befreiung würde aber nicht bedeuten, dass Umweltbelange im Rahmen der Planfeststellung nicht berücksichtigt werden müssten. • Herr Winkel fragt nach, wie hoch die Wahrscheinlichkeit einer Befreiung sei. Historische Belange sollten unbedingt Berücksichtigung finden. Frau Auf der Hart verweist auch hier auf das Planfeststellungsverfahren, in das entsprechende Hinweise zu den verschiedenen Schutzgütern eingebracht werden können. |
| <p>5.</p> | <p>Verabschiedung</p> <p>Protokoll und Präsentationen sollen wieder veröffentlicht werden auf den Seiten der Hafeneisenbahn, unter bremenports.de, Hafeneisenbahn, Aktuelles.</p> <p>Herr Prof. Dr. Krämer bedankt sich für das Interesse und die Teilnahme an der Veranstaltung.</p> |

Bremen, den 04. Februar 2022

SWH